

ver.di zum „Arbeitsamt 2000-plus“

12 Kernforderungen für die Arbeit in der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“

- 1) Die Bundesanstalt für Arbeit ist als eine Säule des Sozialstaates in ihrer grundsätzlichen Funktion und Aufgabenstellung zu erhalten. Ihre wichtige sozialpolitische Aufgabe nimmt sie dergestalt wahr, dass sie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Bundesrepublik einerseits absichert bei Verlust des Arbeitsplatzes (Zahlung von Lohnersatzleistungen), andererseits Unterstützung und Hilfe gewährt, um als Betroffene/r einen neuen Arbeitsplatz zu finden.
- 2) Die Gewerkschaft ver.di wird sich konstruktiv und kritisch in die Kommission für „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ einbringen. ver.di unterstützt den Reformprozess in der Bundesanstalt für Arbeit. ver.di wird sich dafür einsetzen, dass der eingeleitete Reformprozess AA 2000 weiter entwickelt und umgesetzt wird. ver.di stellt die Mitarbeit in der Strukturkommission unter das Motto „Arbeitsamt 2000 plus“.
- 3) Die Bundesanstalt für Arbeit nimmt im Arbeitsmarkt eine wichtige unterstützende Funktion wahr. Die arbeitsmarktpolitische Funktion der Bundesanstalt für Arbeit ist gerade in Zeiten von strukturellen Veränderungen (Entwicklung zur Dienstleistungsgesellschaft, Strukturveränderungen und Globalisierung) von großer Bedeutung. Diese Aufgaben und Funktionen der Bundesanstalt für Arbeit sind daher weiter zu entwickeln und auszubauen.

Die Kernaufgaben sind Verhütung und Abbau von Arbeitslosigkeit sowie die Gewährung von Unterstützungshilfen bei Arbeitsausfall. Deshalb müssen auch in Zukunft folgende Aufgaben durch die Bundesanstalt für Arbeit wahrgenommen werden:

- Arbeits- und Ausbildungsstellenvermittlung
 - Arbeits- und Berufsberatung
 - Arbeitsmarktpolitik
 - Zahlung von Unterstützungsleistungen
 - Qualifizierung
- 4) Selbstverwaltung

Die Bundesanstalt für Arbeit ist auch weiterhin eine Einrichtung der Versicherten und wird überwiegend aus ihren Beiträgen finanziert. Dem müssen auch künftig die Einflussmöglichkeiten der Selbstverwaltung entsprechen, z. B. Vorschlagsrecht bei der Besetzung des Vorstandes.

- 5) ver.di unterstützt die Einführung von effizienten Führungs- und Ablaufstrukturen mit flachen Hierarchien und einem beteiligungsorientierten Personalmanagement. Die Bundesanstalt für Arbeit kann dabei auf eine Personalressource mit qualifizierten und motivierten Beschäftigten zugreifen. Der Vernichtung von Arbeitsplätzen bei der Bundesanstalt für Arbeit wird ver.di entgegentreten.
- 6) ver.di unterstützt Reformen, die die Vermittlung stärken und ihre Erfolgsbilanz verbessern. Die inneren Strukturen der Bundesanstalt für Arbeit sind zu entbürokratisieren.
- 7) ver.di unterstützt die Reform der Vermittlungsstatistik mit dem Ziel von Transparenz, Validität und Klarheit.
- 8) Die Beschäftigten der Bundesanstalt für Arbeit brauchen den Wettbewerb mit privaten Vermittlern nicht zu fürchten, wenn gleiche Chancen bestehen. Dazu zählen u. a.



- Zertifizierung von privaten Vermittlern
- „TÜV“ auch für Private
- Bonussystem nicht an der Zahl der Beauftragung, sondern am Umfang erfolgreicher Vermittlung orientieren.

9) Landesarbeitsämter

Bedeutung, Organisation und Struktur der Landesarbeitsämter sind unter Berücksichtigung der bisherigen und künftigen Aufgabenstellung zu überprüfen.

10) Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe

Die Möglichkeiten aus dem Job-Aktiv-Gesetz, Sozialhilfeempfänger auf Kosten der Arbeitsämter zu qualifizieren, soweit durch den Träger der Sozialhilfe der Lebensunterhalt gesichert ist, reicht nicht aus. Die Verpflichtung zur Zusammenarbeit und Kooperation muss gesetzlich präzisiert und Hemmnisse wie Datenschutz und nicht kompatible Datenverarbeitungssysteme müssen beseitigt oder angepasst werden. Die Arbeitsförderung für Menschen, denen außer Arbeit nichts fehlt, ist innerhalb der Arbeitsverwaltung zu organisieren.

Die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe wird abgelehnt. Die Folgen wären eine Absenkung der Arbeitslosenhilfe, zusätzliche Belastungen für die kommunalen Haushalte und auf Dauer auch eine Kürzung der Sozialhilfesätze.

11) Die Bundesanstalt für Arbeit erfüllt eine wichtige arbeitsmarktpolitische Aufgabe im Rahmen der Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung von Arbeitssuchenden. Diese Aufgabe muss ihr verbleiben.

12) Eingriffe in das Leistungsrecht schaffen keine neuen Arbeitsplätze. Sie verschärfen vielmehr die ohnehin schon belastende Situation insbesondere von älteren Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmern und Arbeitssuchenden. Einschnitte beim Arbeitslosengeld lehnt ver.di ab.

Nach: ver.di, Fachbereich Sozialversicherung: 12 Kernforderungen für die Arbeit in der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ vom 5. März 2002.

